

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
EB Abwasserbeseitigung
Verfasser/in
Marx, Monika

Vorlagen-Nr.
EBAWB/03/2023
Aktenzeichen

Anlagedatum
23.08.2023

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Karsau	12.09.2023	Ö	Kenntnisnahme
Bau- und Umweltausschuss	14.09.2023	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Kanalsanierung in Rheinfelden, Ortsteil Karsau - Vergabe der Bauleistungen

Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Kanalsanierung im Ortsteil Karsau an die

Firma Koßmann, Kanal- und Umwelttechnik GmbH aus 77966 Kappel-Grafenhausen zu einem Angebotspreis von 468.861,49 EUR einschl. MwSt.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- ☐ Freiwillige Aufgabe
☒ Weisungsfreie Pflichtaufgabe
☐ Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ☒ ja, in Höhe von 468.861,49 Euro ☐ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ☒ ja, in Höhe von jährlich 3.427,50 Euro ☐ nein

Erläuterung: Die Sanierung durch Schlauchliner erfolgt über komplette Haltungenlängen, somit erfolgt hier eine Abschreibung von 50 Jahren
171.374,88 Euro / 50 Jahre

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ☐ ja ☐ nein

547100 Schlauchliner = 284.937 Euro
547000 Einzelschadstellen = 540.000 Euro

unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

- ☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ☐ ja ☒ nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ keine	☐ negativ	☐ positiv
Erläuterung		

Erläuterungen

Aus der Kanalzustandsbewertung der Kanaluntersuchung in Rheinfeld, Ortsteil Karsau, welche im Rahmen der Eigenkontrollverordnung 2021 stattfand, wurden die Arbeiten für die Sanierung der Rohrleitungen mit Schadensbildern der Schadensklasse 0 und 1 (z. Bsp. starke Rissbildungen, Scherbenbildung, Muffenversätze) ausgeschrieben.

Einzelschadstellen- und Schlauchlinersanierungen sollen u.a. in folgenden Straßen ausgeführt werden:

Kreisstraße
Urichstraße
Am Rebbühl
Auf der Höhe
Bundesstraße B 34
Panoramastraße
Savelliestraße
Steigweg
Am Ölberg
Blümleacker
Forststraße
Füllenplatz
Karsauer Straße
Weimarstraße
Kapfbühlstraße
Langentalstraße
Herweghstraße
Werthstraße
Hallwilstraße
Traubenstraße
Schanzstraße
Brombachstraße
Innerdorf
Rütte
Burstelstraße
Im Seefeld
Zellerstraße

Die Mittel für die Sanierung stehen im Haushalt wie folgt zur Verfügung:

Kanalsanierung Schlauchlinerverfahren
verfügbares Budget KST 547100 / Invest.Auftrag 80622002
= 284.937 Euro

Kanalsanierung Einzelschadstellen
Verfügbares Budget KST 547000
= 540.000 Euro

Die Sanierungsarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Es wurden 6 Leistungsverzeichnisse abgerufen und 1 Angebot fristgerecht eingereicht. Die Angebotseröffnung erfolgte am 22.08.2023

Erforderliche Ausschlüsse aus formalen Gründen: **Keine**

Anzahl der Nebenangebote: **Keine**

Die Angebote wurden sachlich, fachlich und rechnerisch geprüft, die geprüften Angebotssummen sind im Preisspiegel dargestellt:

Rang	Bieter	Firmensitz	Summe brutto	Rang %
1.	<u>Firma Koßmann GmbH</u>	77966 Kappel-Grafenhausen	468.861,49	100%
2.				
3.				

Günstigster annehmbarer Anbieter ist die Firma **Koßmann GmbH**

- ☒ Die Firma ist der Stadtverwaltung bekannt.
☐ Die Firma war der Stadtverwaltung bisher nicht bekannt, jedoch präqualifiziert.
☐ Die Firma war der Stadtverwaltung bisher nicht bekannt, die vorgelegten Nachweise / Referenzen wurden geprüft.

Gegen eine Beauftragung bestehen keine Bedenken.

Im Haushalt stehen für die ausgeschriebenen Arbeiten 824.937,00 Euro zur Verfügung.

Die Kostenberechnung (bepreistes LV vor Angebotsaufforderung) beträgt 716.986,00 Euro.

- ☒ Die Vergabesumme liegt im Kostenrahmen.
☐ Die Vergabesumme liegt über dem Kostenrahmen. Die Mehrkosten werden wie folgt ausgeglichen: **...**